

Informationen des Personalrats

für die Gesamtheit der Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Aschaffenburg

Personalrat
aktuell



An alle Beschäftigten an
Grund- und Mittelschulen
im Landkreis Aschaffenburg

Liebe Beschäftigte,

bei der Beantragung von Reisekosten für regelmäßige Einsätze von Lehrkräften außerhalb der Stammschule hat sich ab diesem Schuljahr eine Änderung ergeben.

Das bisherige Formular wird nicht mehr anerkannt, bereits abgesendete Formulare werden nicht bearbeitet und es kann vorkommen, dass Beschäftigte vom Landesamt darüber nicht informiert werden.

**Antrag auf Festsetzung einer Reisekostenpauschale
für Lehrkräfte an staatl. Schulen gemäß KMBek vom 03.08.1998, KMBl I Nr. 16/1998 i. g. F. für regelmäßige
Reisen zu weiteren Einsätzen**

Da Reisekosten nach 6 Monaten nicht mehr eingereicht werden können, ist es wichtig, den neuen Antrag (R004 regelmäßige Einsätze im Kultusbereich außerhalb der Stammschule *bisher 003*) zu stellen.



**Erstattungsantrag Reisekosten für regelmäßige Einsätze von Lehrkräften außerhalb
der Stammschule**

(gemäß Ziff. 3.2 der KMBek vom 03.08.1998, KMBl I S. 421 in der ab 16. Mai 2025 geltenden Fassung)

Wir empfehlen, den Antrag zum Schulhalbjahr und zum Schuljahresende zu stellen. Da in dem Formular nur Platz für 12 Fahrten ist, können weitere Seiten mit Fahrten beigefügt werden.

Die Meldung von Fehltagen zum 15. März und 15. August entfällt!

**Meldung von Fehltagen bei Bezug einer Reisekostenpauschalvergütung für den Einsatz von Lehrkräf-
ten an weiteren Schulen
Vorlagertermine: spätestens 15. März und 15. August**

**Senden Sie den Antrag rechtzeitig ab, denn der Tag der Antragstellung ist der Tag, an dem
die Post beim Landesamt eintrifft.**

Mit freundlichen Grüßen

Frank Rabenstein, 1. Vorsitzender



https://www.lff.bayern.de/media/f1slbqsc/r004_reisekosten_regelmaessige_einsaete_10_2025_reader.pdf